

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke
Sachbearbeiter / in: Herr Minkel

Bad Vilbel, 09.12.2019

Vorlage für:	
Magistrat im Umlaufverfahren	10.12.2019
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2019
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2019
Betriebskommission der Stadtwerke	

Betreff
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zu prüfen. Das Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), legt in § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 fest, dass das Vorschlagsrecht für die Bestellung der Jahresabschlussprüfer der Betriebskommission obliegt.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde die Schüllermann & Partner AG, Dreieich, zum Abschlussprüfer bestellt. Die Schüllermann & Partner AG hat vielfache Referenzen und Erfahrungen im Bereich der Prüfung von Eigenbetrieben und Unternehmen der Immobilienwirtschaft.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Schüllermann & Partner AG als Abschlussprüfer auch für den Jahresabschluss 2019 zu bestellen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag der Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG, Dreieich, als Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

(Fachbereichsleiter / Dezernent)